



**EVANGELISCHER
REGIONALVERWALTUNGSVERBAND
STARKENBURG-OST**

**EVANGELISCHE REGIONALVERWALTUNG
STARKENBURG-OST**

Evangelische Regionalverwaltung Starkenburg-Ost
Postfach 11 04 53, 64219 Darmstadt

An alle Rechtsträger
in der Verwaltungsregion
Starkenburg-Ost
(vorab per Email)

**Zur Weiterleitung an die
Verwaltungskräfte und
Leitungen von Kindertagesstätten
sowie Budgetverantwortliche**

Hausanschrift:
Hügelstraße 89, 64283 Darmstadt

Postanschrift:
Postfach 11 04 53, 64219 Darmstadt

E-Mail: rv.starkenburg-ost@ekhn.de

Tel.: 06151/6286-0

Aktenzeichen:
Sachbearbeitung: Geschäftsleitung
Durchwahl: 06151 6286-131
E-Mail: matthias.kessler@ekhn.de

Darmstadt, den 18.11.2022

Kassenschluss Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unsere Regionalverwaltung wurde herangetragen, dass wir - wie viele Behörden und Einrichtungen, einschließlich der Kirchenverwaltung und andere Regionalverwaltungen in der EKHN - zwischen den Jahren unsere Verwaltung schließen und damit einen Beitrag zum Energiesparen leisten. Wir haben es uns mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht, da mit einer Komplettschließung des Verwaltungsbetriebes unser Dienstleistungsgedanke erheblich tangiert wird. Die Verbandsvertretung unseres Regionalverwaltungsverbandes als Vertreter*innen der Kirchengemeinden und Dekanate in der Region tragen diese Entscheidung mit.

Nach reiflicher Überlegung und sorgfältigen Abwägung der Situation, kamen wir zu der Auffassung, dass es uns als kirchliche Körperschaft nicht gut ansteht, wenn wir das solidarische Handeln von vielen Behörden, Betrieben und unserer Kirchenverwaltung in dieser Krise nicht unterstützen.

So wird letztlich nun auch die Regionalverwaltung Starkenburg-Ost im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung in dieser Krise ein Zeichen zur Energieeinsparung setzen.

**Daher wird die Regionalverwaltung vom 27. bis 30.12.2022 geschlossen sein.
Am 23.12.2022 sind wir bis 12 Uhr erreichbar.**

Darüber hinaus, haben wir - wie alle Körperschaften des öffentlichen Rechts in diesem Winter - unsere Raumtemperatur in den Büros auf 19 ° Celsius reduziert. Die Flurflächen werden nicht beheizt. Und die Warmwasserboiler an den Handwaschbecken bleiben bis auf ganz wenige Ausnahmen kalt.

Um unserem Dienstleistungsgedanken dennoch einigermaßen gerecht werden zu können, haben wir auf alle Fälle **einen Dienst für Notfälle eingerichtet**, um rechtliche oder finanzielle Schäden zu verhindern. (z.B. Gehaltsvorschüsse, Abwendung von gerichtlichen Mahnverfahren, usw.).

Bei **Notfällen** sind folgende Führungskräfte für Sie **zwischen den Jahren erreichbar**:

- ❖ **Herr Kessler**, Leiter der Regionalverwaltung: 06151-6286131
- ❖ **Frau Büchling**, stellvertr. Leiterin der Regionalverwaltung: 06151-6286231
- ❖ **Frau Ewig**, Leitung Personalabteilung: 06151-6286312
- ❖ **Herr Wüst**, Leitung Finanzabteilung: 06151-6286232
- ❖ **Frau Neumann**, Leitung Finanzbuchhaltung 06151-6286233
- ❖ **Frau Dittmar**, Leitung Haushaltsmanagement, Kita-Beitragseinzug, Liegenschaften: 06151-6286250
- ❖ **Frau Semmler**, Leitung Vergütungserfassung, Personalwesen 06151-6286320
- ❖ **Frau Wicht**, Leitung, Personalberatung (Arbeitsrecht und Vertragswesen). 06151-6286218

Um die Buchung von Erträgen und Aufwänden im korrekten Haushaltsjahr sicherstellen zu können, ist es wichtig, dass die **Belege zeitnah an uns geschickt werden**. Dies betrifft sowohl Buchungsblätter für Erträge (erwartete Einnahmen für 2022, z.B. Raummieten, Telefonkostenerstattung Pfarrer*innen, Kollekten und Spenden für die eigene Gemeinde) als auch für Aufwände (alle Rechnungen, deren Leistungserbringung vor dem 31.12.2022 lag).

Nicht zahlungswirksame Buchungen (Verrechnungen mit anderen Mandanten und Umbuchungen innerhalb des eigenen Haushalts) **können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen** und sind von den Fristen nicht betroffen. Vor dem Haushaltsabschluss 2022 werden Ihre Ansprechpartner im Haushaltsmanagement auf die Kirchengemeinden/Dekanate zukommen und die notwendigen Schritte besprechen.

Bitte bedenken Sie, dass schon seit geraumer Zeit bei der Post mit Verzögerungen bei der Briefzustellung zu rechnen ist. Rechnungen, die nach dem 16.12.2022 in der Regionalverwaltung eingehen, werden wir je nach Zahlungsziel und Buchungskapazitäten ggf. erst im Januar zur Auszahlung bringen können. Bitte machen Sie unbedingt Rechnungen (bzw. Buchungsblätter für Rechnungen) oben **rechts farblich kenntlich - mit dem Hinweis eilt**, deren Zahlungsziel vor dem 30.12.2022 liegt. **Damit es nicht zu Mahnungen kommt, ist es sehr wichtig, dass die Rechnungen zeitnah an uns weitergeleitet werden.**

Bei Auszahlungen **im Rahmen einer steuerfreien Aufwandsentschädigung** nach § 3 Nr. 26 bzw. 26 a EStG – Übungsleiterpauschale bzw. Ehrenamtspauschale – **ist nicht der Zeitpunkt der Leistungserbringung oder Anordnung maßgeblich, sondern der Zeitpunkt des Geldflusses.**

Alle Anordnungen für ehrenamtliche bzw. Übungsleitertätigkeiten müssen daher bis **spätestens zum 21.12.2022** eingereicht werden, wenn der Steuerfreibetrag 2022 angewendet werden soll.

Aufwands- und Übungsleiterentschädigungen für Tätigkeiten im alten Jahr, **die erst im Januar ausgezahlt werden können, werden mit den Freibeträgen für das neue Jahr abgerechnet** (z.B.: Küstertätigkeiten für November und Dezember werden im Januar ausgezahlt, gehören also ins neue Jahr und die Höchstgrenze für das neue Jahr wird um diesen Betrag schon reduziert). Das kann zu reduzierten Ausschöpfungsmöglichkeiten im neuen Jahr führen.

Pauschale Aufwandsentschädigungen und **Honorarzahlungen 2022** können per Mail vorab an die Mailadresse verena.carle@ekhn.de gesendet werden. Bitte machen Sie auf dem Originalbeleg dann einen Vermerk (bereits vorab per Mail).

Wir bitten schon heute darum, dass allen Anordnungen für Ehrenamt oder Übungsleitertätigkeit nach dem obengenannten Termin gleich die entsprechenden Erklärungen für 2023 angehängt werden. Die Formulare stellen wir auf unserer Webseite im Servicebereich zur Verfügung.

Für den Kassenschluss 2022 gelten folgende Fristen:

- 28.11.2022** Unterlagen für die Gehaltszahlungen im Dezember (Unterlagen zu Neueinstellungen oder Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, Beschlüsse über Änderung, Abrechnung Mehrarbeit, Information zu Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall -6 Wochenfrist, Wiederaufnahme Tätigkeit, usw.).
- 09.12.2022** Handkassenabrechnungen, Buchungsbelege Kollekten und Spenden für die eigene Gemeinde, Nebenkostenabrechnungen 2021 für Mietobjekte, Honorarabrechnungen
- 13.01.2023** Belege/Buchungsblätter Erträge, die für das Haushaltsjahr 2022 erwartet werden bzw. Belege/Buchungsblätter für alle zahlungswirksamen Aufwände 2022 (noch zu zahlende Rechnungen, Honorarabrechnungen, Vorlagenersstattungen, Telefonkostenersatz etc.).

Bitte vermerken Sie auf allen Belegen für das Haushaltsjahr 2022, die uns erst im neuen Jahr erreichen, oben rechts „HJ 2022“. Damit erleichtern Sie uns die Zuordnung.

Rechnungen für Maßnahmen der **großen Bauunterhaltung** sind von diesen Fristen **nicht betroffen**.

Belege, die nach dem 13.01.2023 bei uns eingehen, werden im Haushaltsmanagement geprüft und i.d.R. im Haushaltsjahr 2023 gebucht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Kessler
Leiter der Regionalverwaltung

gez. Martina Büchling
Stellv. Leiterin der Regionalverwaltung